

Vorbereitung der deutschen Zonta-Clubs auf die ZSN-Kampagne 2022 und weitere Fragen und Antworten zur Istanbul-Konvention

Prävention – das erste „P“ der Istanbul-Konvention

Mit gezielten Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Prävention zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zur Beseitigung genderspezifischer und häuslicher Gewalt setzen wir auch in 2022 unsere Unterstützung für die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention fort.

Warum nimmt Zonta in Deutschland das Thema Prävention ins Visier?

In der Istanbul-Konvention ist „Prävention“ als erste von vier Maßnahmen-Säulen zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt genannt. Ihr kommt eine entscheidende Bedeutung in der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu. Als Gesellschaft sind wir sowohl angehalten und gefordert, von genderspezifischer Gewalt Betroffene zu schützen und zu unterstützen, als auch Strukturen und Mechanismen zu identifizieren, zu benennen und zu verändern, die genderspezifische Gewalt begünstigen. Prävention ist eine langfristige Aufgabe, die ressortübergreifend in allen Bereichen der Gesellschaft dauerhaft verankert sein muss. Ohne ihre systematische Umsetzung werden wir weiterhin hohe und, durch die Auswirkungen der Pandemie und des Krieges, sogar steigende Zahlen von Betroffenen zu beklagen haben – und zwar mit allen familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen genderspezifischer Gewalt.

Was genau unterstützt Zonta?

Zonta sagt „Nein“ zu Gewalt gegen Frauen und „Ja“ zu einer flächendeckenden kontinuierlichen und umfassenden Präventionsstrategie mit einer prozessbegleitenden Evaluation.

Zonta Deutschland unterstützt daher im Einklang mit den Forderungen des Bündnisses Istanbul-Konvention

- die Entwicklung, Etablierung und Umsetzung eines umfassenden, inklusiven Gewaltschutzkonzeptes auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, das den Bedarfen aller Frauen und Mädchen, auch von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie von Einwanderinnen, Geflüchteten und Wohnungslosen, Rechnung trägt.
- das gezielte Empowerment aller Frauen, Männer, Mädchen und Jungen für die Gleichstellung und Solidarität zwischen den Geschlechtern durch
 - zielgruppengerechte Maßnahmen, Programme und Projekte, die auf die Stärkung der Selbstachtung, des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit aller Teilnehmenden zur Bewältigung von Konflikten und Krisen abzielen und dabei Teilnehmende aller „Schichten“ der Gesellschaft ansprechen und erreichen.
 - eine breite finanzielle und ideelle Förderung von entsprechenden Täterprogrammen, und zwar ohne Kürzung der Mittel in anderen Bereichen des Gewaltschutzes

- eine langfristige auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie zur Bewusstseinsbildung und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an der Umsetzung.
- die systematische, fachübergreifende Auseinandersetzung mit der Thematik im gesamten Bildungsbereich, einschließlich der Aus- und Fortbildung aller involvierten Berufsgruppen.
- die Beteiligung des Privaten Sektors und der Medien in allen Phasen der Umsetzung.

Welchen Stellenwert hat die Prävention von Gewalt in der Istanbul-Konvention?

Sie ist die erste der 4 Säulen der Istanbul-Konvention: **Prevention – Protection – Prosecution – and Integrated Policies**

In ihren Artikeln 12-17 formuliert die Istanbul-Konvention die Verpflichtung zur Ergreifung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verhütung von Gewalt.

„Artikel 12 verpflichtet zur Förderung der Geschlechtergleichheit und des Empowerments von Frauen und Mädchen. Prävention von Gewalt, insbesondere für besonders schutzbedürftige Gruppen, und die Arbeit mit Tätern zur Verhütung künftiger Gewalt gehören ebenfalls zu den Vorgaben.“ (S. 34 des Alternativ-Berichts des Bündnisses Istanbul-Konvention)

Wo steht Deutschland bei der Umsetzung der zentralen, in Artikel 12 formulierten Verpflichtung zur Prävention?

Das Bündnis Istanbul-Konvention stellt in seinem im Februar 2021 publizierten Alternativbericht fest:

„Es fehlt (...) die Entwicklung und Umsetzung einer flächendeckenden kontinuierlichen und nachhaltigen Präventionsstrategie, die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention umfasst und deren Wirkungen regelmäßig evaluiert werden im Sinne einer prozessbegleitenden Evaluation.“ (S. 34)

„Erforderlich ist ein umfassenderes Konzept, das sich an alle Alters- und Zielgruppen richtet, das auch Jungen und Männer sowie potenzielle Täter und soziale Umfeldler anspricht, und das von und mit gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit entwickelt wird.“ (S. 35)

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2025, der am 24. November verabschiedet worden ist, heißt es:

„Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um.“ (S. 114 des Koalitionsvertrags) „Präventive Täterarbeit bauen wir aus.“ (S. 115 des Koalitionsvertrags)

Wie engagieren sich Zonta Clubs in Deutschland für Prävention?

Gewaltprävention war zentrales Thema im Rahmen des Zonta Says NO-Workshops bei der digitalen Seminar-Konferenz der Union deutscher Zonta Clubs am 13. März 2022.

Zahlreiche Clubs engagieren sich bereits für Projekte der Gewaltprävention. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Unions-Website im Mitgliederbereich:

<https://zonta-union.de/node/19202>

Wie können Zonta Clubs zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen beitragen?

Wenn der Club schon ein Projekt hat: Weiter am Thema bleiben! Durch finanzielle und, wo möglich, handfeste Unterstützung. Und zusätzlich dadurch, dass wir gegenüber den Verantwortlichen in unserer Stadt darauf dringen, dass die Präventionsarbeit systematisiert und verstärkt wird.

Wenn der Club noch kein Projekt hat: In einem ersten Schritt *ermitteln*, wer in der Kommune welche Präventionsarbeit leistet. -> Ergebnisse im Club *berichten*. -> Vertreter von Organisationen *einladen*, um mehr zu erfahren und Unterstützungsmöglichkeiten zu erfassen. -> *Entscheiden*, ob, wann und wie ein Projekt gefördert werden kann.

Wie unterstützt der Arbeitskreis Zonta Says NO (ZSN AK) die Präventions-Aktivitäten der Clubs und die Forderungen des „Bündnisses Istanbul-Konvention“?

Der ZSN AK

- fördert den Best Practice-Austausch zwischen den Clubs durch Webinare und unterstützt durch schriftliche Materialien
- stellt Informationen und Materialien im Mitgliederbereich der Unions-Website bereit
- organisiert die Online-Auftakt-Veranstaltung im Vorfeld des 25. November zum Thema Prävention
- gibt Impulse für die Advocacy-Arbeit der Areas bei den Länderregierungen weiter -> durch die ZSN-Area Beauftragten und die Delegierten bei den Landesfrauenräten.

Weitere Fragen und Antworten zur Istanbul-Konvention

Warum brauchen wir die Istanbul-Konvention?

In der Europäischen Union erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr jede dritte Frau im Lauf ihres Lebens psychische, physische und/ oder sexualisierte Gewalt. Das war das Ergebnis einer umfassenden Studie in allen 28 europäischen Staaten im Jahr 2014. Auch UN Women spricht weltweit von „jeder dritten Frau“.

Der Grundsatz der Istanbul-Konvention lautet (Artikel 1a): „Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu beseitigen.“

Was hat die Stadt Istanbul mit der Istanbul-Konvention zu tun?

Die Tatsache, dass das Vertragswerk am 11. Mai 2011 in Istanbul unterzeichnet wurde, gab der Konvention ihren umgangssprachlichen Namen. Mit vollem Titel heißt sie: "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt".

Was ist der Europarat?

Der 1949 gegründete **Europarat** mit Sitz in Straßburg gilt als die führende **europäische** Institution für Menschenrechte. Ihm gehören 46 Staaten an. Er ist eine zwischenstaatliche politische Organisation, die den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (und die Stärkung der Einheit und der Zusammenarbeit) aller Nationen Europas zum Ziel hat.

Der **Europarat** beteiligt die Zivilgesellschaft durch die Konferenz der **International Non-Governmental Organizations (INGO)**. Zonta International ist eine der derzeit 320 Organisationen mit diesem partizipatorischem Status. Past Zonta International Director Karin Nordmeyer leitete die Task Force der INGOs zur Istanbul Konvention.

Der **Europarat** ist keine Institution der EU wie der **Europäische Rat**, dem die 27 EU-Regierungschefs angehören.

Derzeitige Repräsentantin von Zonta beim Europarat und Chair des Zonta International Council of Europe Committee ist Past Zonta International Director Anita Schnetzer-Spranger.

Was genau ist die Istanbul-Konvention?

Sie ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag, der Frauen vor Gewalt schützen soll und der im August 2014 in Deutschland in Kraft trat.

<https://rm.coe.int/1680462535>

Ihre vier inhaltlichen Pfeiler sind: „**P**revention, **P**rotection, **P**rosecution and integrated **P**olicies“

Wie viele Länder haben die Istanbul-Konvention unterzeichnet?

Bis heute haben 45 Mitgliedstaaten des Europarats und die EU-Länder den völkerrechtlichen Vertrag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen unterzeichnet. 36 von ihnen haben sie in der Folgezeit auch ratifiziert. Die Türkei ist im März 2021 aus dem Vertrag wieder ausgeschieden. Aktuell haben sich 35 Länder dazu verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen zu verhindern.

Warum ist neben der Unterzeichnung auch die Ratifizierung wichtig?

Die Unterzeichnung leitet das gesetzgebende Verfahren erst ein. „**Ratifizieren**“ bedeutet „als gesetzgebende Körperschaft einen völkerrechtlichen Vertrag in Kraft setzen“. Der Begriff wird in der Politik und in der politischen Berichterstattung verwendet.

Wann hat Deutschland die Istanbul-Konvention unterzeichnet und ratifiziert?

Deutschland hat die Istanbul-Konvention am 11. Mai 2011 unterzeichnet. Deutschland gehört damit zu den Erstunterzeichnern. Das sich daran anschließende gesetzgebende Verfahren nahm mehrere Jahre in Anspruch. Als Gesetz wurde die Istanbul-Konvention am 26.7.2017 im Bundesgesetzblatt II veröffentlicht und am 12.10.2017 mit ratifiziert. Die Bundesregierung hat bei der Ratifizierung einen

Vorbehalt gegen Artikel 59 Abs. 2 und 3 der Istanbul-Konvention vorgenommen. Dadurch ist es geflüchteten oder migrierten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, und deren Ehe noch keine drei Jahre besteht, nicht möglich, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen hat sich Deutschland verpflichtet, auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten. Nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär des Europarats trat die Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/deutschland-ratifiziert-istanbul-konvention-119928>

<https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/die-istanbulkonvention.html>)

Was macht die Istanbul-Konvention einzigartig?

- Sie ist das bisher umfassendste und weitreichendste völkerrechtliche Abkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.
- Sie ist der erste bindende Vertrag, der anerkennt, dass Gewalt gegen Frauen eine geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzung ist.
- Sie ist der erste international Vertrag, der häusliche Gewalt definiert.
- Jedes Land der Welt kann beitreten. D.h. die Konvention ist nicht auf Europa beschränkt.
- Eine unabhängige Gruppe von Expertinnen und Experten (GREVIO) überprüft, ob die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Deutschland ist dazu verpflichtet, über die gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens regelmäßig zu berichten.

Seit wann ist die Istanbul-Konvention geltendes Recht in Deutschland?

Der völkerrechtliche Vertrag trat am 1. August 2014 in Kraft und ist seit dem 1. Februar 2018 auch geltendes Recht in Deutschland.

Was ist GREVIO?

GREVIO ist die Abkürzung von „**GR**oup of **EX**perts on action against **VI**olence against women and domestic violence“ und ist ein unabhängiges Expert_innengremium des Europarates, welches für die Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Vertragsparteien verantwortlich ist. Das Gremium überprüft die jeweiligen Staatenberichte und nimmt auch Schattenberichte von NGOs an. Der Staatenbericht für Deutschland wurde am 1. September 2020 beim Europarat eingereicht.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf>

Nachdem im September 2021 ein Besuch der GREVIO-Delegation in Deutschland stattfand, wird im September 2022 die Veröffentlichung des Berichts erwartet.

Welche Berichte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention liegen schon vor?

Deutschland hat am 1. September 2020 seinen ersten Staatenbericht zum Umsetzungsstand des Gewaltschutz-Abkommens eingereicht. Gegenstand sind Maßnahmen und Gesetzgebung zum Schutz von Frauen vor Gewalt, die auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der Konvention ergriffen wurden. Federführend bei der Erstellung des Berichts war das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Bundes- und Landesressorts.

Council of Europe Country Report Germany: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/germany>

Darüber hinaus gibt es Alternativberichte verschiedener Organisationen:

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/>

<https://www.damigra.de/publikationen/schattenbericht-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-in-deutschland/>

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/gewaltschutz-alternativbericht-zur-istanbul-konvention-veroeffentlicht/>

Was ist das „Bündnis Istanbul Konvention“?

Es ist ein Zusammenschluss von über 20 Frauenrechtsorganisationen und weiteren Bundesverbänden mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen, um die Umsetzung der verbindlichen Gewaltschutz-Konvention zu begleiten und voranzutreiben. Das Bündnis existiert seit dem Frühjahr 2018.

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/das-buendnis/>

Welche Erfolge sind bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu verzeichnen?

Deutschland hat bereits viele Verpflichtungen aus der Konvention umgesetzt. Eine gute Gesetzeslage, ein ausdifferenziertes spezialisiertes Hilfesystem und eine starke Zivilgesellschaft bieten eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau des Gewaltschutzes. Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Istanbul Konvention zu einem großen Teil auch bei den 16 Bundesländern und über 11.000 Kommunen. Mit der Einrichtung des „Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ im Jahr 2018 hat das BMFSFJ zusätzlich einen wichtigen Schritt vollzogen. Ebenso mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Die Einrichtung der geforderten bundesweiten Koordinierungsstelle wird die Wirksamkeit aller Maßnahmen steigern.

Gibt es besondere Verbindungen Zonta – Istanbul-Konvention?

Past Zonta International Director Karin Nordmeyer leitete die Task Force der INGOs zur Istanbul-Konvention. Past Zonta International Director Irma Erdman war als Botschafterin von Finnland beim

Europarat eine der elf Erst-Unterzeichner_innen. Karin Nordmeyer leitete darüber hinaus viele Jahre lang Zonta International's Council of Europe Committee.

Warum rief die UdZC im Jahr 2021 zur Zeichnung einer Petition für die Einrichtung einer bundesweiten staatlichen Koordinierungsstelle auf?

Obwohl in einzelnen Bundesländern Koordinierungsinitiativen gestartet wurden (darunter etwa in Bremen und in Schleswig-Holstein) fehlt ein bundesweiter, ressort- und sektorübergreifender Ansatz.

Alle uns bekannten Organisationen sehen daher eine besondere Priorität bei der Entwicklung einer koordinierten Strategie zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese Empfehlung nahm die UdZC in ihre Petition an die Bundesregierung auf.

Zu Kapitel 2, Artikel 7 empfiehlt das Bündnis Istanbul-Konvention in seinem Alternativbericht „den Fokus statt auf Einzelmaßnahmen, auf eine bundesweite länder- und ressortübergreifende Gesamtstrategie zu legen.“ Der Bundesregierung wird zu Artikel 10 empfohlen „zeitnah eine staatliche Koordinierungsstelle einzusetzen, welche die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Ressorts auf Bundes- und Länderebene sowie deren jeweilige (Mit-) Verantwortung für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen organisiert. Diese Stelle sollte mit einem klaren Mandat ausgestattet und hoch in der administrativen Hierarchie verankert sein.“ Auch den Bundesländern wird empfohlen, Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einzusetzen und diese langfristig personell und finanziell abzusichern.

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Was_ist_die_Istanbulkonvention_2018_01_31.pdf

Wird es nun eine bundesweite staatliche Koordinierungsstelle geben? Was war das Ergebnis der Petition?

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021-2024 formuliert auf S. 114/115 ausdrücklich: „Die Istanbul-Konvention setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um.“

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

MdB Leni Breymaier, Mitglied der zuständigen Arbeitsgruppe zur Verhandlung des Koalitionsvertrag, war Panelgast bei unserer Online-Veranstaltung am 6.11.2021.

Unsere Petition wurde von rund 8.600 Personen unterzeichnet.